Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 21

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fach an dieser Stelle aufmerksam machten, enthalten die Artikel Heliometer bis Kavallerie und sind mit dem Portrait Karls des V. geschmückt. Ohne näher auf die einzelnen Artikel eingehen zu wollen, erlauben wir uns zwei Bemerkungen. Warum weicht der Verfasser des interessanten Aufsatzes „Kasacken" von der bisher üblichen Bezeichnung „Kosacken" ab? Wenn der württembergische Oberst von Kausler wegen seiner Leistungen in der Kriegsgeschichte Erwähnung gefunden hat, warum ist der Fürst Galitzin, Gen.-Lieutenant im russischen Generalstabe, übergangen? Sein bereits im Jahre 1838 in Verbindung mit anderen Gelehrten begonnenes Werk „Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" übertrifft die Kausler'schen Arbeiten um ein Bedeutendes und steht in Bezug auf die benutzten und in kritisirender Weise mitgetheilten Hülfsmittel und Quellen gewiß als ein Unicum da. Könnte nicht dies Werk, dessen deutsche Uebersetzung im Erscheinen begriffen ist, bei dem Artikel „Kriegsgeschichte" die ihm gebührende Erwähnung finden? J. v. S.

Revue belge d'art, de sciences et de technologies militaires, paraissant tous les trimestres. 3e année. Tome I. Bruxelles, C. Muquardt, 1878.

Der Inhalt dieser periodischen gediegenen Militär-Zeitschrift ist reichhaltig und interessant. Wir verweisen u. A. auf die anregende Studie über den jüngsten Krieg und auf eine Abhandlung über die flamländische und italienische Militär-Baukunst im XVI. Jahrhundert. J. v. S.

Ausland.

Preußen. (Diesjährige größere Truppenübungen.) Der Kaiser hat hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen bestimmt:

1) Für das Garde-Corps hat das General-Commando desselben Vorschläge einzureichen, dabei aber durch entsprechende Auswahl des Terrains auf möglichst geringe Flurbeschädigungskosten Bedacht zu nehmen. Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nimmt an den Uebungen des 8. Armee-Corps Theil.

2) Das 11. und 15. Armee-Corps sollen — jedes für sich — große Herbst-Uebungen nach den hinsichtlich Zeit und Ort bereits vorläufig getroffenen Bestimmungen vor dem Kaiser abhalten.

Dem letzteren Armee-Corps werden zwei Batterien der reitenden Abtheilung 1. Rheinischen Feldartillerie-Regiments Nr. 8 und des 2. Badischen Feldartillerie-Regiments Nr. 30 derart überwiesen, daß diese Truppentheile bereits an den siebentägigen Divisions-Uebungen der 30. und 31. Division Theil nehmen können. — Aus dem Beurlaubtenstande sind soviel Mannschaften einzuberufen, daß die vorgedachten Truppen mit der in den Friedens-Etats vorgesehenen Mannschaftsstärke zu den Uebungen abrücken können.

3) Die übrigen Armee-Corps haben, soweit nicht aus den Nummern 5 bis 10 dieser Ordre Abänderungen sich ergeben, die im Abschnitt I des Anhanges III der Verordnungen vom 17. Juni 1870 erwähnten Uebungen mit der Maßgabe abzuhalten, daß bei den elftägigen Divisions-Uebungen die Dauer der Periode a auf 4, die der Periode b auf 3 und die der Periode c auf 2 Tage festgesetzt wird.

4) Von der Zutheilung von Artillerie an die Brigaden während der letzten Tage ihrer Uebungen ist allgemein abzusehen.

5) Behufs 13tägiger Uebung im Brigade- und Divisions-Verbande sind unter dem Commando des General-Majors von Drigalski, Commandeurs der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, auf dem rechten Ufer der Weichsel zusammenzuziehen:

das Ostpreußische Kürassier-Regiment Nr. 3 Graf Wrangel zu 4 Escadrons;

das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen (Litthauisches) Nr. 1 zu 4 Escadrons;

das Litthauische Ulanen-Regiment Nr. 12 zu 5 Escadrons;

das 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1 zu 4 Escadrons;

das Ostpreußische Ulanen-Regiment Nr. 8 zu 4 Escadrons; und das Pommersche Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5 zu 5 Escadrons,

sowie die reitende Abtheilung des Ostpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 1.

In administrativer Beziehung hat die gedachte Division von dem General-Commando bezw. der Intendantur des 1. Armee-Corps zu ressortiren.

Wegen Commandirung eines dritten Brigade-Commandeurs sowie eines Generalstabs-Offiziers und Adjutanten bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

6) Die 16. Division hält — unter Zutheilung des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 — ihre Uebungen nach näheren Vorschlägen des General-Commandos 8. Armee-Corps bei Metz ab. — Die gedachte Division rückt zu diesem Zwecke, nach Zurücklassung der nothwendigen Wacht-Detachements und einer genügenden Besatzung in Diedenhofen, an dem Tage in Metz ein, an welchem die Truppen des 15. Armee-Corps ausrücken, und übernimmt gleichzeitig den Wachtdienst und alle anderen Pflichten der Besatzung. — Das Nähere haben die General-Commandos des 8. und 15. Armee-Corps zu vereinbaren.

7) Die 57. Infanterie-Brigade rückt nach Straßburg. Dieselbe hält vor und auf dem Marsche, sowie nach ihrem Eintreffen am Bestimmungs-Orte kleinere Uebungen mit gemischten Waffen ab und übernimmt daselbst den Wachtdienst und alle sonstigen Pflichten der Besatzung.

Wegen des Weiteren haben sich die betreffenden General-Commandos in Verbindung zu setzen.

8) Die 58. Infanterie-Brigade hat an Stelle der elftägigen Divisions-Uebungen siebentägige Detachementsübungen.

9) Wegen Zutheilung von Cavallerie und Artillerie an die 57. und 58. Infanterie-Brigade bleibt dem General-Commando des 14. Armee-Corps das Weitere überlassen.

10) Das Badische Pionnier-Bataillon Nr. 14 nimmt nur mit 2 Compagnien an den Herbstübungen des 14. Armee-Corps Theil; die anderen Compagnien verbleiben in Straßburg.

11) Die General-Inspection der Artillerie hat die Schieß-Uebungen der in Elsaß-Lothringen dislocirten Fußartillerie so zeitig zu legen, daß letztere wieder in ihren Garnisonen ist, bevor die anderen Truppen des 15. Armee-Corps dieselben verlassen.

12) Zur Abhaltung von Gefechts- und Schieß-Uebungen der Infanterie, Jäger und Schützen im Terrain, sowie zu garnisonweisen Felddienst-Uebungen mit gemischten Waffen werden den General-Commandos und der Inspection der Jäger und Schützen durch das Kriegs-Ministerium Mittel zur Disposition gestellt werden.

13) Bei dem 2., 7., 8., 9., 10., 11. und 14. Armee-Corps haben Cavallerie-Uebungs-Reisen nach der Instruction vom 20. März 1877 stattzufinden.

14) Im Juli d. Js. soll bei Mainz auf dem Rhein eine größere Pontonnier-Uebung in der Dauer von drei Wochen bei dem Hessischen Pionnier-Bataillon Nr. 11, unter Heranziehung von je einer Compagnie des Rheinischen Pionnier-Bataillons Nr. 8 und des Badischen Pionnier Bataillons Nr. 14, sowie von drei Compagnien des Pionnier-Bataillons Nr. 15 und unter Betheiligung von zwei Compagnien des Königlich Württembergischen Pionnier-Bataillons Nr. 13 zur Ausführung kommen.

15) Von den unter 1, 3, 5 und 8 dieser Ordre bezeichneten Uebungen müssen sämmtliche Truppen vor dem 28. September d. J. in die Garnisonorte zurückgekehrt sein.

Frankreich. Die Territorialarmee, welche bisher lediglich auf dem Papiere bestanden hat, wird noch in diesem Frühjahre thatsächlich formirt und theilweise zu Uebungen einberufen. Von Seiten des Kriegsministers sind eine Reihe von Anordnungen dieserhalb getroffen worden, aus denen folgende Punkte hervorzuheben sind. In diesem Jahre werden sämmtliche Offiziere, Unteroffiziere und Corporale, sowie alle bereits früher in der Armee gedienten Mannschaften der Jahrgänge 1866 und 1867 bei der Infanterie und Artillerie der Territorialarmee zur Uebung berufen; auch sind in allen Bezirken, in denen die Uebungsstärke der Infanteriecompagnien einschließlich der Chargen hiernach weniger als 70 Köpfe betragen würde, die fehlende Anzahl ehemaliger Mobilgardisten aus dem Jahrgange 1867 einzuziehen. Man wird demnach in diesem Jahre nur einigermaßen ausgebildete Soldaten zur Uebung versammeln, denn auch die Mobilgardisten der Klasse 1867 haben bereits einmal eine vierwöchige Reserveübung bei Truppen des stehenden Heeres durchgemacht. Es handelt sich offenbar zunächst darum, für die Infanterie und Cavallerie der Territorialarmee Stämme zusammenzustellen und den großentheils mit dem Dienstbetriebe wenig vertrauten Offizieren und Unteroffizieren einige Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu verschaffen. Die Territorialcavallerie ist von der diesjährigen Uebung ausgeschlossen, was unbedenklich geschehen konnte, da gerade bei dieser Waffe nur ein geringer Theil der vorhandenen Reservisten zur Ergänzung der Linienregimenter im Kriegsfalle erforderlich ist und deßhalb viele ausgebildete Mannschaften für etwaige weitere Formationen zur Verfügung stehen. Im Jahre 1879 werden dagegen außer sämmtlichen Chargen alle Territorialsoldaten der Jahrgänge 1866 und 1867 zu einer mindestens zweiwöchigen Uebung eingezogen werden, mithin auch die Cavallerie und Genietruppe. In diesem Jahre ist die Uebungsdauer auf 13 Tage, für sämmtliche Chargen auf 15 Tage bemessen; Offiziere, Unteroffiziere ꝛc. treffen 2 Tage früher ein, als die Mannschaft. In jedem Territorialbezirk übt die Infanterie bataillonsweise, die Artillerie batterieweise und zwar die ersten Bataillone vom 29. April bis zum 11. Mai, die zweiten Bataillone vom 20. Mai bis zum 1. Juni, die dritten Bataillone vom 13. Juni bis zum 25. Juni, die Batterien einzeln innerhalb der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni. Die Pausen zwischen den Uebungen der Abtheilungen sind zur Instandsetzung der Bekleidung und der Kasernements bestimmt. Möglicherweise werden die ersten Bataillone um einige Tage später üben, da erst nachträglich im Kriegsministerium Bedenken wegen des Zusammentreffens ihrer Einberufung mit dem für die Eröffnung der Weltausstellung bestimmten Termine hervorgetreten sein sollen, doch dürfte sich die bezügliche Abänderung wohl nur auf die vier Armeecorps-Bezirke, welche der Hauptstadt zunächst liegen, beschränken. Für die diesjährige Uebung wurde ferner bestimmt, daß alle Territorialmannschaften während der Uebungsdauer zu kaserniren sind und die obere Leitung der ganzen Uebung in den Händen der Regimentscommandeure des Linientruppentheils, dessen Kasernement belegt wird, bleibt. Die Commandeure der Territorialregimenter sind nur zur eigenen Information bei den Uebungen zugegen, namentlich, um mit dem Offiziercorps näher bekannt zu werden. Die Bataillonscommandeure werden dagegen zum Dienste mit herangezogen und zwar sollen dieselben zum Aufsichtsdienste — als Major du jour — Verwendung finden. Die eigentlichen Exercitien werden sich auf Bewegungen in der Compagnie, Instruction, vielleicht auch Schießen beschränken.

Bezüglich der Bekleidung ist bestimmt, daß Offiziere auf Wunsch aus den Armeemagazinen Unteroffizierbekleidungen gegen Erstattung des Etatspreises erhalten können, an welchen alsdann die Chargenabzeichen anzubringen sind. Man rechnet darauf, daß höchstens die halbe Anzahl der einberufenen Offiziere von diesem in mehrfacher Hinsicht mißlichen Anerbieten Gebrauch machen wird, da viele Offiziere bereits aus eigenen Mitteln ihre Equipirung bewirkt haben. Zweckmäßiger wäre wohl die Gewährung von Kleidergeld gewesen, doch stehen dem Kriegsminister z. Z. noch keine Mittel hierfür zur Verfügung. Die Mannschaft erhält außer Waffen und Ausrüstung nur Hose, Kapote und Kepi aus den Beständen der Linienregimenter, die Artilleristen anstatt der Kapote die Dienstjacke und, soweit sie beritten gemacht werden, Reithosen.

Die Offiziercadres der Territorialarmee sind zwar noch keineswegs vollständig, doch ist immerhin ein erheblicher Fortschritt zu verzeichnen. Im Ganzen sind 15000 Stellen zu besetzen und 9000 Territorialoffiziere vorhanden. Am 30. Juni d. Js. tritt außerdem der Jahrgang 1868 der Reserveoffiziere zur Territorialarmee über, wodurch ca. 1000 weitere Stellen besetzt werden.

Auch über die Verwaltung und Wirthschaft bei den Territorialtruppen hat der Kriegsminister neuerdings (12. Februar) Bestimmung getroffen. Bei der Infanterie führen die Regimenter, bei der Artillerie die Batterien selbstständige Kassen und eigene Wirthschaft in Bezug auf Verpflegung ꝛc., jedoch mit Ausschluß der Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung, welche bis auf Weiteres von Linientruppen empfangen wird. Letztgedachte Vorschrift erschien wegen der complicirten, nur für geübtes Personal verständlichen Vorschriften über die Abrechnung und die Competenzverhältnisse mindestens für die nächste Zeit dringend geboten. Auch Pferde werden durch Vermittelung der Linientruppen empfangen und zurückgeliefert. Die Praxis wird übrigens bald ergeben, daß nicht alle für Linientruppen bestimmten Bekleidungsstücke für die durchschnittlich erheblich älteren Mannschaften der Territorialarmee verwendbar sind; namentlich dürfte dies bei Waffenröcken und Jacken, sowie den Tragerienen der Tornister hervortreten.

(N. M. Bl.)

Verschiedenes.

Bemerkungen über die Gefechte bei Lowtscha und Plewna.

(Schluß.)

Am 1. (13.) Septbr., am Tage nachdem General Skobelew die genommenen Redouten (nach einer heldenmüthigen Vertheidigung von 24 Stunden) verlassen hatte, zeigten sich die Türken sofort rührig, indem sie die Beschädigungen ausbesserten und unsere Logements zerstörten. Außerdem war von unserer weit vorgeschobenen Vorpostenlinie deutlich zu bemerken, wie die Türken neue Linien abstecken und wie sich die Leute eifrig an die Arbeit machten.

General Skobelew, der mit seinem Stab diesen Arbeiten gefolgt war, befahl, ärgerlich über die Hartnäckigkeit der Türken, von der Artilleriepposition ein Geschütz in die Vorpostenlinie zu schaffen und einige Kartätschen auf die Arbeiter abzufeuern. Der Feind antwortete uns mit einigen Granaten; doch liefen die Arbeiter trotz der Anstrengungen der sie leitenden Personen davon.

Unsere Mittel zur fortifikatorischen Vorbereitung des Schlachtfeldes, die wir bisher gegen den gut gedeckten Feind in Anwendung brachten, erwiesen sich als unzureichend.

Bei den Detachements der Generale Skobelew und Imeritinski, zu welchen mehr als 20 Infanteriebataillone gehörten, befand sich nur ein Sappeurcommando von 1 Unteroffizier und 40 Mann.

Trotzdem fiel diesen Detachements die Aufgabe zu, das stark befestigte feindliche Lager bei Lowtscha zu nehmen und dann auf dem empfindlichsten Flügel der feindlichen Stellung bei Plewna, auf seiner rechten Flanke, der Rückzugslinie nach Sophia in Thätigkeit zu treten.

Das Schanzzeug bei einer Compagnie von 200 Mann besteht aus: 10 Schaufeln, 24 Beilen, 3 Spaten, 3 Kreuzhauen.

Die Menge der Schaufeln ist vollständig unzureichend, wenn es nothwendig wird sich auf jeder Position in die Erde einzugraben, wie dieses die Türken thun.

Zur Beschleunigung der Arbeiten muß man oft die Werkzeuge eines ganzen Regiments für eine Compagnie sammeln oder sogar den Compagnien eines Regiments das Schanzzeug eines anderen geben.

Dieses verursacht Unzuträglichkeiten. Bei Lowtscha hatte ein Bataillon des Regiments Kasan eine Höhe vor der feindlichen Position genommen und sollte sich dort verschanzen. Um die Arbeit zu beschleunigen, hatte das Bataillon das Schanzzeug des